

Gemeinde Warngau

in Oberbayern



Beglaubigter Auszug

aus der Sitzung des Gemeinderates vom 08.02.2022

öffentlich

Top 5 Bauleitplanung - Bebauungsplan Nr. 30 'Angerweg Nord', Verlängerung der Veränderungssperre vom 27.04.2020
--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Warngau hat in der Sitzung vom 12.11.2019 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 gefasst. Zur Sicherung der gemeindlichen Planungsziele wurde in der Sitzung am 21.04.2020 eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Nach § 17 Abs. 1 Satz 1 BauGB - Geltungsdauer der Veränderungssperre – tritt eine Veränderungssperre nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Gemäß Satz 3 kann die Gemeinde die Frist für die Geltungsdauer der Veränderungssperre um ein Jahr verlängern.

Der zugehörige Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 15.07.2021 befindet sich derzeit im Auslegungsverfahren. Zur Sicherung der gemeindlichen Bauleitplanung ist es aus Sicht der Bauverwaltung erforderlich, die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des BPL Nr. 30 gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 BauGB um ein Jahr zu verlängern.

Wortmeldungen: Keine

Beschluss:

Zur Sicherung der gemeindlichen Planungshoheit stimmt der Gemeinderat Warngau einer Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 30 gem. § 17 Abs. 1 BauGB einstimmig zu.

Gemeinderat Josef Gschwendtner nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt auf Grund persönlicher Beteiligung nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16	
Ja-Stimmen:	15	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	1	Gemeinderat Josef Gschwendtner

Für die Richtigkeit des Auszuges:

WARNGAU den 17.02.2022



Klaus Thurnhuber
1. Bürgermeister